

Meldepflichten

Laut Hebammengesetz BGBl. Nr. 310/1994
i.d.g.F § 42 c ist über jede Änderung

- des Namens,
- der Staatsangehörigkeit,
- des Hauptwohnsitzes,
- ggf. der Zustelladresse,
- der Telefonnummer,
- der E-Mail-Adresse
- sowie über jede Eröffnung, Verlegung,
Auflassung bzw. Schließung eines
Berufssitzes bzw. einer Hebammenpraxis

dem Österreichischen Hebammengremium
schriftlich Meldung zu erstatten.

Daher wird ersucht um verlässliche Bekanntgabe an

- Österreichisches Hebammengremium
- Neugasse 6
- 7372 Draßmarkt
- Tel: 02617 2910
- Fax: 02617 21033
- email: register@hebammen.at

Danke.